

## Brauchen Sie Beratung in Ihrer Sprache?

Erste Anlaufstellen sind die Projekte:

### Faire Integration

(für Menschen, die nicht aus der Europäischen Union kommen)

[www.faire-integration.de/beratungsstellen](http://www.faire-integration.de/beratungsstellen)  
[www.facebook.com/Faire-Integration](https://www.facebook.com/Faire-Integration)

### und Faire Mobilität

(für Menschen, die aus einem Land der Europäischen Union kommen)

[www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen](http://www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen)  
[www.facebook.com/DGBFaireMobilitaet](https://www.facebook.com/DGBFaireMobilitaet)

## Wer kann Ihnen bei arbeitsrechtlichen Problemen helfen?

Nicht nur die oben angeführten Beratungsstellen bieten Ihnen Unterstützung an. Eine weitere Beratungsmöglichkeit finden Sie bei Gewerkschaften, die unabhängig von politischen Parteien sind. Gewerkschaften sind ein Anbieter von Rechtshilfe und Vertretung bei einem Rechtsstreit und beraten Arbeitnehmer\*innen, die Mitglied in der Gewerkschaft sind, zum Beispiel zum Arbeitsrecht.

Für das Gastgewerbe ist die Gewerkschaft **Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)** zuständig.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Eine Kooperation von:



[www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de)

Faire Integration ist Teil des Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

**fair**

Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv

[www.faire-mobilitaet.de](http://www.faire-mobilitaet.de)



Ihr NGG-Büro finden Sie unter:

[www.ngg.net/vorOrt](http://www.ngg.net/vorOrt)

Sie arbeiten für eine Fast-Food-Kette?

[www.facebook.com/ffwunited/](https://www.facebook.com/ffwunited/)

Sie liefern Essen aus für einen Delivery-Dienst?

[www.facebook.com/liefiernamlimit](https://www.facebook.com/liefiernamlimit)

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit Landesnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

In Kooperation mit:



# ARBEITEN IM GASTGEWERBE

SIE WOLLEN IM GASTGEWERBE ARBEITEN?

DEUTSCH

HIER SIND WICHTIGE  
INFORMATIONEN FÜR SIE !

## Sie haben von Ihrem Arbeitgeber keinen schriftlichen Arbeitsvertrag bekommen?

Auch ein mündlicher Arbeitsvertrag ist rechtlich gültig, aber nur mit einem schriftlichen Vertrag können Sie Absprachen nachweisen.

Spätestens einen Monat nach Beschäftigungsbeginn muss Ihr Arbeitgeber Ihnen die wesentlichen Arbeitsbedingungen schriftlich aushändigen (Lohn, Arbeitszeit, Art der Tätigkeit, ...). Dieses Dokument ist kein Arbeitsvertrag! Fordern Sie deshalb einen schriftlichen Arbeitsvertrag ein!

## Ihr Arbeitgeber will, dass Sie ohne schriftlichen Vertrag arbeiten. Er gibt Ihnen das Geld am Ende des Monats bar. Was können Sie tun?

Achtung, wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen keinen schriftlichen Arbeitsvertrag geben will und Ihnen den Lohn bar zahlt! Vermutlich zahlt Ihr Arbeitgeber keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Das nennt man „Schwarzarbeit“.

„Schwarzarbeit“ ist illegal. Es kann sein, dass Sie eine Strafe bezahlen müssen. Für Ihren Arbeitgeber hat „Schwarzarbeit“ rechtliche Konsequenzen. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Arbeitgeber Sie nicht angemeldet hat, gehen Sie zu einer Beratungsstelle oder zu Ihrer Gewerkschaft.

## Woher wissen Sie, ob Sie von Ihrem Arbeitgeber angemeldet wurden?

Ihr Arbeitgeber muss Sie bei der Deutschen Rentenversicherung anmelden. Das muss am ersten Tag Ihrer Beschäftigung passieren. Fordern Sie einen Nachweis über diese Anmeldung!

## Wie viel Lohn bekommen Sie im Gastgewerbe?

In Deutschland gilt seit dem 01.01.2020 ein Mindestlohn von **9,35 € brutto pro Stunde**. Trinkgeld ist nicht Teil Ihres Lohnes, das erhalten Sie zusätzlich.

Tarifverträge können einen höheren Stundenlohn vorsehen. Fragen Sie bei Ihrer Gewerkschaft nach, ob ein Tarifvertrag für Sie gilt.

Für qualifizierte Tätigkeiten sollte ein höherer Lohn gezahlt werden. Achten Sie darauf, dass Sie fair bezahlt werden!

## Sie arbeiten täglich 10 Stunden. Und das auch am Wochenende. Ist das legal?

Laut Gesetz dürfen Sie nicht mehr als acht Stunden täglich arbeiten. Pausen zählen dabei nicht mit. Die tägliche Arbeitszeit kann manchmal auf zehn Stunden verlängert werden. Es dürfen aber in sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden am Tag nicht überschritten werden.

Im Gastgewerbe darf man auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Sie müssen aber mindestens zehn Sonntage im Jahr frei haben.

Arbeiten Sie zwischen 23.00 und 6.00 Uhr länger als zwei Stunden, ist das Nacharbeit. Pro gearbeiteter Stunde steht Ihnen dann in der Regel ein Zuschlag von 25 Prozent zu.

**Wichtig:** Schreiben Sie Ihre Arbeitszeiten exakt auf. Was haben Sie gemacht? Wer kann es bezeugen? Das ist wichtig, falls es zu einem Rechtsstreit kommt.

Ihre Arbeitszeit können Sie einfach mit Hilfe dieser Tabelle erfassen

<https://www.faire-integration.de/arbeitszeit-tabelle>  
<https://www.faire-integration.de/arbeitszeit>

## Sie arbeiten in Teilzeit, was müssen Sie beachten?

Sie haben keine festen Arbeitszeiten? Dann muss Ihnen Ihr Arbeitgeber spätestens vier Tage vorher sagen, wann Sie arbeiten sollen. Wenn Sie und Ihr Arbeitgeber keine bestimmte Anzahl an Stunden pro Woche abgesprochen haben, dann gelten 20 Stunden in der Woche als vereinbart. Diese 20 Stunden müssen Sie bezahlt bekommen.

## Sie arbeiten in einem Minijob. Was sind Ihre Rechte und was müssen Sie beachten?

In einem Minijob dürfen Sie maximal 450 € im Monat verdienen. Sie dürfen daher nur wenige Stunden arbeiten. In einem Minijob haben Sie in fast allen Bereichen die gleichen Rechte wie andere Beschäftigte. Sie haben zum Beispiel Anspruch auf:

- den Mindestlohn von 9,35 € brutto pro Stunde
- den Tariflohn, wenn ein Tarifvertrag gilt
- eine Lohnabrechnung
- Urlaub
- Lohnfortzahlung bei (Arbeits-)Unfall, an Feiertagen, im Mutterschutz und bei Krankheit (aber meist kein Krankengeld)
- Zuschläge, z.B. für die Arbeit an Feiertagen, die Ihre Kolleg\*innen auch erhalten

## Probleme mit Kündigungen oder anderen Fragen während der Corona-Pandemie?

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.faire-integration.de/de/topic/157.corona-wichtige-informationen.html>

und unter:

[www.fair-arbeiten.eu/de/article/456.corona-faq.html](http://www.fair-arbeiten.eu/de/article/456.corona-faq.html)